

geprüfter Thierärzte eine Controle zu führen, über die noch größere der ungeprüften scheint sie unmöglich; ich glaube aber, Niemand von uns wird sich auf dem Standpunkt befinden, zuverlässig beurtheilen zu können, ob die Zahl der beaufsichtigenden Thierärzte für diesen oder jenen Bezirk ausreichend, oder ob ihre Vermehrung zu beantragen sei; dieses dürfte nur vom Standpunkt der Regierung aus möglich sein, und ich könnte — aber lediglich aus dieser Rücksicht — den zweiten Theil des Antrags der Petenten nicht unbedingt unterstützen. Es ist vorhin schon erwähnt worden, daß der erste Theil des Deputationsantrags, die hiesige Thierarzneischule zu erweitern und namentlich die hohe Staatsregierung zu ersuchen, auch dem damit verbundenen Thierhospitale rücksichtlich der Behandlung von Kindern und Schafen eine größere Ausdehnung zu geben, in der Ausführung sehr schwierig und fast unmöglich erscheine, und auch ich möchte dies beinahe glauben, wie sehr ich übrigens eine Erweiterung der Anstalt im Allgemeinen und die äußere Dotierung derselben von ganzem Herzen wünsche. Man hat zwar, soviel mir bekannt ist, in Berlin die Thierarzneischule dadurch für den namhaft gemachten Zweck nutzbarer machen wollen, daß man eine ambulatorische Klinik damit zu verbinden beabsichtigte, allein ich glaube gehört zu haben, daß der Kostenaufwand so bedeutend sich herausgestellt hat, daß dieser Vorschlag nicht zur Ausführung kommen konnte. Eher dürfte in Erwägung zu ziehen sein, ob ein größeres Thierhospital auf einem benachbarten Landgute anzulegen möglich sei, was gewiß nicht allein im Interesse der Wissenschaft und Belehrung, sondern auch im unmittelbaren Interesse der betheiligten Landwirthe selbst höchst wünschenswerth wäre. Obschon ich nun nicht im Stande bin, den Umfang der Kosten zu berechnen, von denen die Möglichkeit der Ausführung eines solchen Planes abhängig sein dürfte, so vermute ich leider doch auch, daß sie allzu beträchtlich sein würden, um ohne Weiteres einen bezüglichen Antrag zulässig oder gerechtfertigt erscheinen zu lassen. Der zweite Theil des Deputationsantrags erstreckt sich auf zu treffende Veranstaltungen, daß in der hiesigen Thierarzneischule auch Vorlesungen über homöopathische Thierheilkunde gehalten werden. Dieser Antrag ist von zwei Seiten bereits angegriffen und von dem Herrn Referenten darauf entgegnet worden, daß schon jetzt die Homöopathie theilweise mit zur Anwendung gebracht werde; allein diese Entgegnung scheint den Antrag nicht zu rechtfertigen, und die wohl begründete Behauptung nicht zu widerlegen, daß es unthunlich erscheine, zwei Lehrsysteme in einer und derselben Anstalt zu verfolgen. Soviel ich weiß, ist die Homöopathie in hiesiger Thierarzneischule mehr nur versuchsweise in Anwendung gebracht worden, und es ist ein großer Unterschied, ob ein solches Heilverfahren als System empfohlen und gelehrt wird, oder ob man es zum Behuf von Beobachtungen versuchsweise anwendet. Was nun die Herabsetzung der Apothekertaxe anlangt, so ist auch dieser Theil schon angegriffen worden, und auch ich muß mich dagegen erklären; denn ich halte ihn für unnöthig, indem ich glaube, die Mehrzahl der Thierärzte bezieht wohl die Medicamente nicht sowohl aus der Apotheke, als aus den Droguerie-

handlungen, auf welche sich die hohen Apothekertaxen doch wohl nicht erstrecken. Eines einzigen Umstandes muß ich noch erwähnen, nämlich des Vorurtheils, daß die Empiriker in ihren Forderungen und Mitteln gewöhnlich wohlfeiler seien, als die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte. Ich nenne dies ein Vorurtheil, weil es in der Natur der Sache liegt, daß ein rationelles Verfahren, bei welchem unnützes, unsicheres Probiren wegfällt, präsumtiv immer wohlfeiler sein muß, und weil ich den schlagendsten Beweis des Gegentheils aus meiner Erfahrung darthun kann; es sind mir Liquidationen von solchen Empirikern vorgekommen, die nicht nur das Doppelte, sondern das Drei- und Vierfache der Forderungen redlicher geprüfter Thierärzte umfaßten. Wie sehr aber die rationelle Ausübung der thierärztlichen Praxis sich durch sich selbst Bahn bricht, kann ich aus meiner eignen Erfahrung bestätigen; denn wie groß auch in meiner Gegend die Vorurtheile gegen die wissenschaftlich gebildeten Thierärzte waren, so sehr sind sie durch die Anstellung eines aus der hiesigen Thierarzneischule hervorgegangenen Thierarztes, der seit drei Jahren in meiner Gegend die thierärztliche Praxis betreibt, beseitigt worden, und es ist die Praxis jener Pfluscher oder Empiriker fast gänzlich verschwunden. Man muß nur den Leuten den Glauben in die Hände bringen; denn es liegt in der Natur der Verhältnisse, und ist sogar in gewisser Beziehung recht gut und lobenswerth, daß der schlichte Landmann in dergleichen Dingen nicht eher glaubt, bis er selbst gesehen und eine eigne Ueberzeugung gewonnen hat. Aber die Ueberzeugung des Vorzugs und der Vortheile des Rationellen muß man ihm möglichst erleichtern. Ich komme am Schlusse meiner Bemerkungen darauf zurück, daß ich gegen das Deputationsgutachten stimmen werde und den Antrag stelle: Es möge der erste Theil des Antrags der Petenten zu einem ständischen Beschlusse erhoben werden, nämlich, daß man der hohen Staatsregierung anheimgebe, ob es nicht thunlich und zulässig sei, die Ausübung der thierärztlichen Praxis von einer vorgängigen Prüfung abhängig zu machen.

Präsident v. Gerßdorf: Die Kammer hat den Antrag des Herrn D. Crusius vernommen, und ich frage daher: ob sie denselben unterstützt?

Prinz Johann: Ich glaube, dieser Antrag bedarf der Unterstützung gar nicht, da es ein Theil des ursprünglichen Gesuchs der Petenten ist.

Präsident v. Gerßdorf: Der Herr D. Crusius hat ihn als solchen bezeichnet, und ich bin dem nachgegangen.

D. Crusius: Ich habe nicht die Bitte auf Unterstützung gerichtet, sondern ihn nur als Antrag bezeichnet, und bemerkt, daß der erste Theil des Petitums in der Petition von mir bevortwortet werde.

Secretair Bürgermeister Ritterstädt: Mir scheint doch nöthig zu sein, auch diesen Antrag zur Unterstützung zu bringen, denn der Antrag der Petenten kann nicht als solcher bezeichnet werden, der keiner Unterstützung bedürfe.

Prinz Johann: Der Antrag der Petenten ist ebenso anzusehen, als ob Herr v. Friesen ihn gestellt hätte, welcher ihn zu